

# Marktplatzrichtlinie B2B der Locamo GmbH & Co. KG

## § 1 Geltungsbereich und Begriffsdefinition

1. Die Marktplatz-Richtlinie B2B beinhaltet alle inhaltlich vom Partner zu berücksichtigenden Punkte bei der Anlage einer Onlinepräsenz und bei der Einrichtung und Nutzung des Onlineshops von LOCAMO.
2. Die Paragraphen §1 bis §5 richten sich an alle bei Locamo teilnehmenden Partner. Ab §6 werden die spezifisch zu beachtenden Inhalte für Partner mit Onlineshop bei Locamo beschrieben. Partner mit Online-shop bei Locamo müssen demzufolge alle nachfolgenden Inhalte bei der Anlage und der Nutzung eines Onlineshops bei Locamo beachten. Verstöße gegen diese Marktplatzrichtlinie werden entsprechend AGB §17 geahndet.
3. Inhalte, welche durch den Partner auf die Webseite von LOCAMO gestellt werden, unterliegen neben den gültigen AGB insbesondere dieser Marktplatz-Richtlinie (nachfolgend „MRL“ genannt).
4. Diese MRL in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Partner und LOCAMO geltenden Fassung regelt die Pflichten, der Personen und Unternehmen, die sich bei LOCAMO als Händler („Händler“) oder Gewerbetreibende („Präsenz“) registrieren.
5. Präsenzen sind Händler, Handwerker, Dienstleister, Gastronomen, usw. welche in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben und keine Produkte online über LOCAMO verkaufen. Als Händler werden Gewerbetreibende bezeichnet, welche neben Ihrer Präsenz auch Waren oder Dienstleistungen online über LOCAMO verkaufen. Händler und Präsenzen werden als „Partner“ bezeichnet. LOCAMO und die Partner werden gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

## § 2 Marketing für Locamo durch Partner

1. Um die Bekanntheit von LOCAMO kontinuierlich zu erhöhen, sind sie als Partner verpflichtet, ihren Teil zum gemeinsamen Erfolg von LOCAMO beizutragen. Mit der Teilnahme bei LOCAMO haben sie zugestimmt, für LOCAMO zu werben. Hierzu gehören die unter Absatz 2 und 4 aufgeführten Maßnahmen.
2. Für die Dauer der Vertragslaufzeit hat der Partner von LOCAMO gestellte Aufkleber gut sichtbar an den Eingangstüren oder Schaufenstern des Eingangsbereichs (z.B. wie eine Kreditkartenakzeptanz) seiner Ladengeschäfte anzubringen. Darüber hinaus sind, sofern von LOCAMO bereitgestellt, LOCAMO Minidisplays im Kassenbereich der teilnehmenden Ladengeschäfte aufzustellen, um Kunden die Teilnahme bei LOCAMO zu signalisieren. Sollten Aufkleber und/oder Minidisplays nicht in ausreichender Zahl verfügbar oder defekt sein, können diese kostenfrei unter [haendlerservice@locamo.de](mailto:haendlerservice@locamo.de) nachbestellt werden.
3. Locamo behält sich vor, die unter Absatz 2 genannten Marketingbeiträge des Partners per Foto nachweisen zu lassen oder Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Verstöße gegen §2 Abs.2 können mit Sperrung des Partners gemäß §17 AGB geahndet werden.
4. Verbales Marketing durch den Partner durch direktes Hinweisen seiner Kunden auf die Teilnahme bei Locamo.de
5. Auslegen von Flyern und sonstigen Merchandisingartikeln, temporäres Aufhängen von Plakaten oder Aufstellen von Roll-Up-Displays zu Werbezwecken, sofern diese von LOCAMO gestellt werden.

## § 3 Anforderungen an Partner

1. Die Partner haben sicherzustellen, dass sie nachweislich sämtliche Bildrechte der Bilder besitzen, welche sie auf LOCAMO veröffentlichen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Bilder über Dritte (z.B. Zwischenhandel oder Hersteller) zur Verfügung gestellt werden. Allein die Verfügbarkeit von solchen Bildern im Internet bedeutet nicht, dass diese durch den Partner verwendet werden dürfen. Soweit durch eine Nutzungslizenz vorgeschrieben, hat der Partner einen Bildnachweis zu führen.
2. Sämtliche durch den Partner hochgeladenen Bilder auf Locamo.de, oder zu Locamo zugehörigen Webseiten, müssen frei von Logos, Texten, Wasserzeichen, Grafiken, Platzhaltern, Illustrationen und Rahmen sein.
3. Partner sind verpflichtet, ihr Profil vollständig mit Firmennamen, mindestens einem Unternehmensbild, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und einer individuellen Unternehmensbeschreibung (Inhaltlich möglichst mit min. 40% abweichendem Inhalt von bereits genutzten Texten) darzustellen. Darüber hinaus können Serviceleistungen, wie zum Beispiel Parkplätze, Kinderspielecke, persönliche Beratung, kostenlose Getränke, etc. genannt werden, welche die Auffindbarkeit des Partners auf dem Portal deutlich erhöhen.
4. Die Partner sind verpflichtet, Kontaktdaten wahrheitsgemäß anzugeben.

## § 4 Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

1. Die Partner haben als Unternehmer gem. §14 BGB alle gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten. Locamo stellt dem Partner gemäß AGB §8 Abs. 3 abmahnsichere Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung, Impressum) zur Verfügung, die vom Partner unverändert übernommen werden müssen. Die Nutzungsrechte für diese Rechtstexte sind ausschließlich auf Locamo begrenzt und dürfen vom Partner nicht anderweitig genutzt werden. Verstöße hierzu können entsprechend AGB §18 Abs. 5a geahndet werden.
2. Kundenanfragen oder -beschwerden sind innerhalb eines Werktags zu beantworten, spätestens am Ende des Folgetages.
3. Die Partner haben sich für die Kunden während der im Profil angegebenen Geschäftszeiten per Telefon und generell per E-Mail oder Post erreichbar zu halten.

# Marktplatzrichtlinie B2B der Locamo GmbH & Co. KG

## § 5 Verbotene Inhalte / Nutzungen

1. Den Partnern sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit LOCAMO untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Partner folgende Handlungen untersagt:
  - a. das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, obszöner, gegen Jugendschutzgesetze, die Datenschutzgrundverordnung, das Betäubungsmittelgesetz und/oder gegen sonstiges Recht verstoßende und/oder betrügerische und/oder gewaltverherrlichende und/oder rechts-/linksradike Symbole, Inhalte, Dienste und/oder Produkte; dies gilt auch, wenn keine strafrechtliche Relevanz besteht (z.B. Verkauf von Artikeln, die geeignet sind, eine nationalsozialistische Gesinnung nach außen zu tragen); Artikel aus dem Bereich der Erotik, welche die Gefahr bleibender gesundheitlicher Schäden bergen (z.B. Instrumente wie Katheter etc.);
  - b. die Verwendung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt, diskriminiert oder verleumdet werden;
  - c. die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt (z.B. Marken oder ähnliche Ausschließlichkeitsrechte) oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
  - d. Nachahmen unechter Zeugnisse oder Befähigungsnachweise (z.B. Verkauf von Dokortiteln);
  - e. Übersinnliche Leistungen (z.B. Leistungen aus dem Bereich der Esoterik und der Magie), sofern sie Hilfe bei seelischen und psychischen Problemen versprechen.
2. Des Weiteren ist es dem Partner unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß untersagt, die folgenden Waren bei LOCAMO anzubieten:
  - a. sterbliche Überreste, lebende Tiere und vergleichbare Waren, bei denen eine Vertriebsbeschränkung vorliegt;
  - b. Schusswaffen, Waffenteile und von §1 Waffengesetz erfasste Waren, Druckluft-, Druckgas- und Federdruckwaffen, sofern sie nicht frei verkäuflich sind, Munition, Anzeinswaffen;
  - c. verschreibungspflichtige Arzneimittel (insbesondere Humanmedizinische Produkte sowie Tiergesundheitsprodukte).
3. Des Weiteren sind dem Partner unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf dem Portal, sowie bei der Kommunikation mit anderen Teilnehmern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen oder das Verfassen von Gästebucheinträgen), die folgenden Aktivitäten untersagt:
  - a. die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
  - b. die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
  - c. die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
  - d. die Belästigung anderer Teilnehmer, z.B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der Reaktion des anderen Teilnehmers sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;
  - e. die Aufforderung anderer Teilnehmer zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;
  - f. die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von auf dem Portal verfügbaren Inhalten, soweit dem Partner dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität auf dem Portal ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.
4. Ebenfalls untersagt ist dem Partner jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Portals zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von LOCAMO übermäßig zu belasten.
5. Weiterhin untersagt ist es dem Partner, die Suchfunktionen von LOCAMO zu manipulieren, z.B. durch inkorrekte Angaben von Suchbegriffen/ Markennamen in Artikelbezeichnung/ Warenbeschreibung.
6. Sollte dem Partner eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonstige unberechtigte Nutzung des Portals bekannt werden, so wende er sich bitte an [haendlerservice@locamo.de](mailto:haendlerservice@locamo.de) oder die in den AGB angegebene Postadresse. LOCAMO wird den Vorgang dann prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.
7. Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist LOCAMO berechtigt und ggf. verpflichtet, die Aktivitäten des Partners zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

# Marktplatzrichtlinie B2B der Locamo GmbH & Co. KG

## § 6 Anforderungen an Waren

1. Je nach gebuchtem Paket ist es möglich, dass Obergrenzen für die von den Partnern bereitgestellten Artikel bestehen. LOCAMO behält sich vor jederzeit Obergrenzen einzuführen oder anzupassen.
2. Dem Partner ist es auch gestattet, Produkte zu verkaufen, die als Download bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur insoweit, als die Partner die Produkte selbst hosten und dem Endkunden nach Kaufabschluss einen Downloadlink zusenden können.
3. Bei Büchern und sonstigen Artikeln, die der Preisbindung unterliegen, sind die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Mängel Exemplare oder gebrauchte Bücher müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet werden, um diese preisreduziert auf LOCAMO verkaufen zu dürfen.
4. Die von dem Partner eingestellten Artikel haben sowohl auf dem Produkt als auch Online alle gesetzlichen Sicherheits-, Kennzeichnungs- und Etikettierungsanforderungen zu erfüllen, z.B. CE-Zeichen, Textil-, Energie-kennzeichnung, Batterie- und Elektroggesetz sowie die Angaben z.B. zur Recyclingfähigkeit und zur Rückgabe zu enthalten, soweit dies gesetzlich gefordert wird.
5. Die Artikelbeschreibung und deren Bilder dürfen ausschließlich den jeweils angebotenen Artikel betreffen. Das Hauptbild (VorschauBild) darf nur ausschließlich den beschriebenen Artikel und keine weiteren Artikel aufzeigen. Die jeweilige Ware muss wahrheitsgemäß und vollständig beschrieben werden.
6. Variantenprodukte, wie z.B. Bekleidung, Schuhe, etc. müssen zwingend als solche auf LOCAMO angelegt werden. Andernfalls werden diese Produkte als singuläre Produkte auf LOCAMO gezeigt, was zur Folge hat, dass ein Produkt x-fach für jede Variante gezeigt wird. Dies ist aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit nicht gestattet. Variantenprodukte, welche nicht als solche auf LOCAMO angelegt wurden, können von LOCAMO ohne vorherige Rücksprache gesperrt werden.
7. Die Artikelzuordnung geschieht durch den Partner. LOCAMO ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit zu prüfen oder zu gewährleisten. Die Partner tragen die Verantwortung für die korrekte Zuordnung Ihrer Produkte zu den jeweiligen Kategorien. Sollten aus Sicht des Partners wichtige Kategorien fehlen, so hat dieser Kontakt mit dem LOCAMO Support aufzunehmen. LOCAMO behält sich vor Kategorie Zuordnungen von Produkten jederzeit und ohne Rücksprache mit dem Partner anzupassen bzw. zu ändern, wenn LOCAMO der Meinung ist, dass dies zu einem verbesserten Einkaufserlebnis für Kunden führt. Die Beurteilung des Einkaufserlebnisses obliegt ausschließlich LOCAMO.

## § 7 Preise und Versandkosten von Waren

1. Die Partner sind für die korrekte Angabe der Verkaufspreise ihrer Waren auf Locamo.de selbst verantwortlich. Die Richtigkeit der Preise wird von LOCAMO nicht geprüft.
2. Das Einstellen höherer Produktverkaufspreise auf Locamo.de im Vergleich auf vom Partner betriebenen Onlineshops oder dritten Marktplätzen ist nicht zulässig, da dies zu einem signifikanten Nachteil von LOCAMO führt und in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von LOCAMO erzeugen kann. Verstöße können entsprechend §17 AGB geahndet werden.
3. Die den Endkunden angegebenen Preise müssen Endpreise sein und alle rechtlichen Anforderungen, insbes. die der Preisangabenverordnung (PAngVO), wie z.B. den Grundpreis [€/100g; €/L, etc.] einhalten. Es ist unzulässig, zusätzlich zu Verkaufspreis und ggf. Versandkosten zusätzliche Gebühren vom Endkunden zu verlangen.
4. Ob und ggf. bis zu welchem Bestellwert und in welcher Höhe die Partner dem Endkunden Versandkosten berechnen, kann vom Partner im LOCAMO Händlerkonto frei festgelegt werden. Zu beachten ist jedoch, dass höhere Versandkosten oder Versandkostenfreigrenzen zu deutlich schlechteren Kaufinteresse beim Kunden führen.

## § 8 Mindest-Servicestandards, Retouren-Abwicklung, Kundenbeschwerden

1. Locamo erstellt automatisierte Bestellbestätigungen an den Kunden. Auftrags- und Versandbestätigungen werden durch LOCAMO generiert und versandt, sobald der Partner den entsprechenden Prozess über die bidirektionale Anbindung oder im LOCAMO Händlercockpit gestartet hat. Mit der Auftrags- und der Versandbestätigung werden dem Kundenmail jeweils automatisiert die AGB, Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular mitgeschickt.
2. Partner haben dem Endkunden das gesetzliche Widerrufsrecht nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewähren. In der Widerrufsbelehrung muss die ladungsfähige Anschrift des Unternehmens, die Telefon- und Faxnummer und die E-Mail-Adresse genannt werden, welche LOCAMO automatisiert aus den vom Partner angegebenen Registrierungsdaten bereitstellt. Der Widerruf muss dem Endkunden auf demselben Weg möglich sein, wie der Kauf der Ware. Der Endkunde kann in seinem Kundenkonto den Widerruf vornehmen, was dem Partner dann automatisch mitgeteilt wird. Nimmt ein Endkunde sein Widerrufsrecht außerhalb des LOCAMO-Systems in Anspruch, ist dies LOCAMO durch den Partner im LOCAMO Händlerkonto online mitzuteilen.
3. Die Rückzahlung des Kaufpreises muss an den Kunden stets auf dem gleichen Wege erfolgen, mit dem der Endkunde die Zahlung vorgenommen hat. Dies erfolgt im Regelfall automatisch über die Bezahlprozesse von LOCAMO. Ausgenommen sind hier Online-Reservierungen, bei welchen der Kunde beim Händler vor Ort die Ware bezahlt.
4. Retouren und Stornierungen von Endkunden sind im Händlerkonto auf Locamo.de oder dem entsprechenden Shopsystem mit Schnittstelle zu Locamo.de unverzüglich zu vermerken.
5. Wenn ein Rücksendenachweis oder eine eidesstattliche Versicherung des Endkunden über erfolgten Rückversand vorliegt, ist dieses im Händlerkonto auch dann einzutragen, wenn die Ware noch nicht zurückgekommen ist.

# Marktplatzrichtlinie B2B der Locamo GmbH & Co. KG

## § 9 Verkaufsprozesse

1. Um die Abrechnung vollständig abwickeln zu können und die Zahlungsströme zwischen Locamo, Kunden und Partnern sicherzustellen, müssen alle Verkaufsprozesse **vollständig abgeschlossen** werden.
2. Händler mit manuellem Datenaupload müssen sicherstellen, dass die Verkaufsprozesse vollständig über das Locamo Cockpit oder die Locamo Order Management App abgeschlossen werden. Dies betrifft sowohl die Auftrags-, die Versandbestätigungen oder auch Stornierungen.
3. Händler mit bidirektionaler Datenanbindung müssen sicherstellen, dass die Aufträge in Ihrem Warenwirtschaftssystem oder Ihrem Onlineshop vollständig abgeschlossen werden und dass Ihre Systeme die erforderlichen Informationen mit der LOCAMO API korrekt austauschen. Anpassungen von Order-IDs oder Umbenennung von Datenfeldern führen zu einem Funktionsabbruch mit der LOCAMO API.

## § 10 Vorrat von Waren

1. Die Partner sind verpflichtet, nur Waren bei LOCAMO einzustellen, die sie ausreichend vorrätig haben und tatsächlich innerhalb der mit dem Endkunden vereinbarten Lieferzeit liefern können.
2. Nicht mehr verfügbare Waren haben Partner sofort entsprechend zu vermerken und den Bestand auf 0 (Null) zu setzen.
3. Vom Partner bestätigte Aufträge stellen eine vertragliche Bindung zwischen dem Kunden und dem Partner dar, bei welcher der Partner zur Lieferung verpflichtet ist. Sollte die Ware nicht mehr lieferbar sein, muss der Partner die Ware ggf. über einen anderen Händler ordern und dem Kunden zukommen lassen.

## § 11 Reservierung und Abholung von Waren durch Endkunden

1. Bei LOCAMO besteht für Endkunden auch die Möglichkeit, Waren über das Portal entweder zu kaufen und vor Ort abzuholen oder zu reservieren und vor Ort anzusehen.
2. Wenn der Endkunde Abholung/Reservierung der Waren auswählt, muss der Abholort für den Kunden gleich der Anschrift des Ladengeschäfts oder der Filiale sein, über welche der Kunde die Ware online gekauft oder reserviert hat.
3. Die Bereitstellung der Ware ist dem Kunden online, über das Partnerkonto mitzuteilen. Der Kunde erhält eine E-Mail über die Bereitstellung der Ware. Die bereitgestellte Ware muss spätestens 30 Minuten nach Bestätigung der Bereitstellungsmeldung an den Kunden transportbereit verpackt sein.
4. Idealerweise ist die Order-ID mit der Ware zu vermerken, um vor Ort eine schnelle Übergabe an den Kunden sicherzustellen.
5. Bei Abholung der Ware durch den Endkunden haben die Partner zu prüfen, ob die persönlichen Daten übereinstimmen. Die Übergabe der Ware ist zur eigenen Absicherung in geeigneter Weise zu quittieren. Locamo übernimmt hier keine Haftung für Betrugsfälle.
6. Wenn der Endkunde die Ware zur Ansicht im Ladengeschäft reserviert hat, ist der Partner verpflichtet, diese Ware über die angegebene Reservierungszeit für den Endkunden bereitzuhalten. Wie lange die Partner die individuelle Reservierungszeit für eine Ware festlegen möchten, können die Partner selbst im LOCAMO Partner-Backend festlegen. Wenn der Endkunde anschließend den Kauf im Laden vornimmt, ist die getätigte Reservierung im LOCAMO Händlerbackend bei der Reservierungs-Order abzuschließen. LOCAMO nutzt hier statistische Verfahren und Stichproben, um mögliche Betrugsversuche zu identifizieren.

## § 12 Boutique Artikel

1. Die Partner haben die Möglichkeit, auch Boutique-Artikel online anzubieten. Boutique-Artikel im Sinne von LOCAMO sind Artikel, welche online nicht zum Kauf, sondern lediglich zur Reservierung im Ladengeschäft angeboten werden.
2. Boutique-Artikel sind ausschließlich Handarbeiten, Unikate, Sammlerstücke, hochpreisige Designerware und Individualerzeugnisse, die bspw. personalisiert, mit Logo versehen, mit Namen bestickt oder bedruckt sind. Ferner zählen dazu hochpreisige Lederwaren, Uhren und Schmuck aus dem Hochpreissegment sowie schnell verderbliche Lebensmittel.
3. Partner, die ein Paket bei LOCAMO gebucht und Produkte online gestellt haben, müssen darauf achten, dass mindestens 50% der angebotenen Produkte über LOCAMO online verkaufbar sind und nicht nur zur Reservierung im Ladengeschäft angeboten werden. Sollte diese Quote nicht eingehalten werden, ist LOCAMO berechtigt, einzelne Boutique-Artikel zu deaktivieren und offline zu stellen, um das richtige Verhältnis zu erreichen.
4. Die ausschließliche Einstellung von Boutique-Artikeln Bedarf einer Sonderfreigabe durch LOCAMO, die in freiem Ermessen von LOCAMO steht. Einen Rechtsanspruch hierauf hat der Partner nicht.